

**Aufklärungsbestätigung nach § 49 b Abs. V BRAO**

Hiermit bestätige ich, dass mich Herr Rechtsanwalt York Gnielka darüber aufgeklärt hat, dass sich die entstehenden Anwaltskosten in dieser Angelegenheit nach dem Gegenstandswert richten. Der Gegenstandswert wird nach dem wirtschaftlichen Interesse, das ich mit dem Mandat verfolge, bestimmt.

Berlin, den .....

.....